

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend „Mangelnde Transparenz in der Asylkoordination Winterthur, eingereicht von Gemeinderat A. Huber (FDP)

Am 2. Juni 2003 reichte Gemeinderat Alexander Huber namens der FDP-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnenden folgende Interpellation ein:

„In der letzten Budgetdebatte hat der Gemeinderat im Zuge der Festsetzung des Globalbudgets für die Asylkoordination beschlossen, das Aufnahmekontingent an Asylsuchenden auf 120% aufzustocken. Ausserdem wurden die Stelleneinheiten im Voranschlag 2003 massiv erhöht, da man für das Jahr 2003 insgesamt 156 Notunterkunftsplätze in den Unterkünften „Meise“ (80 Plätze) und „Grüze“ (76 Plätze) anbieten wollte. Mit der Notunterkunft in der Zivilschutzanlage (ZSA) Ohrbühl bietet die Stadt zudem Plätze an, die erstaunlicherweise im Globalbudget 2003 der Asylkoordination nirgends auftauchen. Die Asylverfahren in der ZSA Ohrbühl, in welcher nur Männer untergebracht werden, sollen so schnell wie möglich abgewickelt werden, damit diese Männer nicht mehr als 3 Monate in der unterirdischen Notunterkunft bleiben müssen. Es kommt hier aber immer häufiger vor, dass diese Fristen bis zur Ausschaffung oder positivem Asylentscheid nicht eingehalten werden können. Eine höhere Effizienz wäre hier sicher im Sinne des Steuerzahlers.“

Fragestellung:

Im September 2003 wird das Asylheim „Meise“ nun definitiv geschlossen. Somit fallen 80 Unterkunftsplätze und einige der im Globalbudget 2003 zusätzlichen beantragten Stellen wieder weg. Die Notunterkunft Ohrbühl, ursprünglich als unumgängliches Provisorium gedacht, wird nun auf unbestimmte Zeit beibehalten. Die fehlende Transparenz in der Asylkoordination ist der Auslöser für diese Interpellation und es ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wird die Aufnahmekapazität der Stadt Winterthur für Asylsuchende auf 120% erhöht, wenn man offensichtlich gar nicht über die benötigten Kapazitäten verfügt?
2. Wie viele Mitarbeitende der Stadt Winterthur, die zunächst aufgrund einer vermeintlich erhöhten Stellenzahl im Asylwesen eingestellt wurden, stehen nun kurz darauf wieder auf der Strasse. Was geschieht mit diesen?
3. Wie hoch ist nun die effektive Aufnahmekapazität in Prozent nach der Schliessung der Notunterkunft „Meise“?
4. Wie viele Plätze für Asylsuchende Männer werden nun in der ZSA Ohrbühl angeboten? Warum wurden diese im Informationsteil des Globalbudgets 2003 nicht erwähnt?
5. Die Asylsuchenden in der ZSA Ohrbühl werden, wie auch in den anderen Notunterkünften in Winterthur, während der ganzen Nacht durch jeweils nur eine (!) Person betreut. Nicht einmal im Kantonsspital Winterthur ist es aus Sicherheitsgründen erlaubt, nur eine Aufsichtsperson für die Nacht aufzustellen. Hat man bei den möglichen Konflikten zwischen den sehr unterschiedlichen Kulturen der Asylsuchenden Männer in der ZSA Ohrbühl keine Sicherheitsbedenken, wenn jemand alleine in möglicherweise gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt wird?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 gibt dem Bund die Kompetenz, Asyl Suchende auf die Kantone zu verteilen. Nach dem zurzeit geltenden Verteilschlüssel hat der Kanton Zürich entsprechend seiner Bevölkerungszahl 17 Prozent der neuen Asyl Suchenden zu übernehmen und ihnen die nötige Fürsorge zu gewähren. Seit Jahren erfolgt die Unterbringung und Betreuung der Asyl Suchenden im Kanton Zürich nach einem Zweiphasenkonzept. Asyl Suchende werden in einer ersten Phase kollektiv untergebracht, wobei der Kanton für die Erfüllung dieser Aufgaben Leistungsverträge mit der Arbeitsgemeinschaft Asyl (bestehend aus den Asylorganisationen der Städte Zürich und Winterthur sowie des Bezirks Affoltern a.A.) und der privaten Firma ORS Service AG abgeschlossen hat. In der zweiten Phase zeichnen die Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung der Asyl Suchenden zuständig (RRB Nr. 2650/1998)

Der Kanton Zürich verteilt die Asyl Suchenden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Bevölkerungszahl. Die massgebende Aufnahmequote hängt von der Anzahl fürsorgeabhängiger Asyl Suchender (einschliesslich vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung) ab, welche der Kanton in der ersten und die Gemeinden in der zweiten Phase zu betreuen haben. Seit Oktober 2001 liegt die Aufnahmequote der Gemeinden bei 0,8% der jeweiligen Wohnbevölkerung. Mit Beschluss vom 7. Mai 2003 hat der Regierungsrat das Aufnahmekontingent per 1. Juni 2003 von 0.8% auf 0.9% erhöht. Bei einer Wohnbevölkerung in Winterthur von 92'333 Personen (Stand Ende August 2003, ohne Asyl Suchende und vorläufig Aufgenommene) beträgt das Aufnahmekontingent neu 831 Personen. Zum gleichen Zeitpunkt betreute die Asylkoordination Winterthur 907 fürsorgeabhängige Personen. Das entspricht einer Kontingenterfüllung von 110%.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Warum wird die Aufnahmekapazität der Stadt Winterthur für Asylsuchende auf 120% erhöht, wenn man offensichtlich gar nicht über die benötigten Kapazitäten verfügt?“

Der Voranschlag 2001 der WOV-Pilotorganisationen wurde zum ersten Mal in einen Beschluss- und einen Informationsteil unterteilt. Aufgeführt wurde bei der Asylkoordination damals, dass die Stadt Winterthur „das vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgelegte Aufnahmekontingent erfüllt“. Als Folge des Projektes „Globalbudget 2002“ genehmigte der Grosse Gemeinderat am 17. Dezember 2001 neue Parlamentarische Zielvorgaben und legte eine Kontingenterfüllung von 120% fest. Der GGR unterstützte damit das langjährige Bestreben der Departementsleitung, die grossen Schwankungen durch einen gewissen Spielraum aufzufangen und dadurch bei der Kontingenterfüllung eine aktive Planung zu ermöglichen. Die Asylkoordination muss in der Lage sein, kurzfristig auf Entwicklungen reagieren zu können.

Anfangs 2002 lag die Kontingenterfüllung bei knapp über 100%. Darin enthalten waren neben den rund 540 Personen der 2. Phase die beiden regulären Durchgangszentren „Kloster“ und „Hammermühle“ und die unterirdische Notunterkunft „Ohrbühl“. Personal und Bewohner dieser Notunterkunft wurden im März 2002 in die Unterkunft „Grüze“ verlegt. Aufgrund der prekären Unterbringungssituation im Kanton bot die Stadt Winterthur im Sommer 2002 Hand und eröffnete im Auftrag des Kantons die Notunterkunft „Ohrbühl“ ein weiteres Mal sowie zusätzlich die Notunterkunft „Meisen“ im Volkshaus-Gebäude. Ende 2002 erfüllte die Stadt Winterthur das Kontingent zu 124%.

Zur Frage 2:

„Wie viele Mitarbeitende der Stadt Winterthur, die zunächst aufgrund einer vermeintlich erhöhten Stellenzahl im Asylwesen eingestellt wurden, stehen nun kurz darauf wieder auf der Strasse. Was geschieht mit diesen?“

Mit den rund 20 Mitarbeitenden der Notunterkünfte „Ohrbühl“ und „Meisen“ wurden - im Wissen um die zeitlich befristete Betriebsdauer der Unterkünfte - befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Gemäss §14 Personalstatut ist dies jedoch längstens für ein Jahr möglich. Sie gelten nach Ablauf der Befristung als unbefristet. Die Unterkunft „Ohrbühl“ ist per Ende September 2003 geschlossen worden. Die Arbeitsverhältnisse mit den Mitarbeitenden wurden unter Einhaltung der Kündigungsfristen aufgelöst. Der Stadtrat hat am 1. Oktober 2003 einen Sozialplan für alle im Zusammenhang mit der Schliessung von Notunterkünften betroffenen Mitarbeitenden verabschiedet. Die Notunterkunft „Meisen“ wird voraussichtlich im März 2004 geschlossen.

Zur Frage 3:

„Wie hoch ist nun die effektive Aufnahmekapazität in Prozent nach der Schliessung der Notunterkunft „Meise“?“

Mit der Erhöhung des Aufnahmekontingentes und der beabsichtigten Schliessung der Notunterkunft „Meisen“ wird sich die Erfüllungsquote wieder auf rund 100% senken. Deutlich wird damit, dass sich die unter Ziff. 1 erwähnte Strategie der Departementsleitung gerade in diesen Monaten bewährt.

Zur Frage 4:

„Wie viele Plätze für Asylsuchende Männer werden nun in der ZSA Ohrbühl angeboten? Warum wurden diese im Informationsteil des Globalbudgets 2003 nicht erwähnt?“

Die Notunterkunft „Ohrbühl“ bot Platz für 54 Personen. Im Globalbudget enthalten sind die Unterkünfte „Meisen“ und „Grüze“ mit insgesamt 156 Plätzen. Bei der Budgetierung im 2002 ist davon ausgegangen worden, dass die unterirdische Anlage im Jahr 2003 nicht mehr benötigt würde.

Zur Frage 5:

„Die Asylsuchenden in der ZSA Ohrbühl werden, wie auch in den anderen Notunterkünften in Winterthur, während der ganzen Nacht durch jeweils nur eine (!) Person betreut. Nicht einmal im Kantonsspital Winterthur ist es aus Sicherheitsgründen erlaubt, nur eine Aufsichtsperson für die Nacht aufzustellen. Hat man bei den möglichen Konflikten zwischen den sehr unterschiedlichen Kulturen der Asylsuchenden Männer in der ZSA Ohrbühl keine Sicherheitsbedenken, wenn jemand alleine in möglicherweise gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt wird?“

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Betrieb einer Notunterkunft für Asyl Suchende nicht mit demjenigen eines Spitals zu vergleichen ist. Das Konzept des Nacht- und Wochenenddienstes ist in den Kollektivunterkünften der 1. Phase seit Jahren ohne Schwierigkeiten in Kraft. Während der Präsenzzeit sorgt das Personal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird und die Organisation des Grosshaushaltes gewährleistet ist. Auftretende Konflikte werden durch aktive und präventive Vermittlung entschärft. Bei medizinischen Notfällen werden die nötigen Hilfestellungen in die Wege geleitet. In regelmässigen Sitzungen werden die Dienstpläne erstellt und aufgetretene Schwierigkeiten besprochen. Sicherheitsbedenken sind keine vorhanden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder